

Die bischöfliche Visitation des Klosters Clarholz am 19. September 1788

Von Johannes Meier

Über die Zustände und das Leben im Praemonstratenserkloster Clarholz in den letzten beiden Jahrzehnten vor seiner Auflösung sind wir durch verschiedenartige Quellen und Zeugnisse gut unterrichtet. Rudolf Schulze hat diese im Aufsatz »Beiträge zur Geschichte des Praemonstratenserklosters Clarholz (Kreis Wiedenbrück) 1133–1803«¹ größtenteils ausgewertet. Insbesondere die Erinnerungen des Juristen J. D. H. Temme² und die Aufzeichnungen des Jean-Baptist Henry O. Praem., Prior zu Resson (Oise)³, mögen Schulze darin bestärkt haben, von einer »späten Blüte« des Klosters zu sprechen. Die Trefflichkeit dieser Charakteristik erweist auch das von Schulze nicht berücksichtigte Protokoll einer Visitation des Klosters Clarholz am 19. September 1788⁴.

Am 28. August 1788 unterrichtete J. P. Vocke, Vikar und Sekretär des Osnabrücker Generalvikars Carl de Vogelius, den Clarholzer Propst Franz-Philipp von Meuseren davon, daß gemäß einer Weisung des Erzbischofs Maximilian-Franz alle Klöster des Hochstifts Osnabrück visitiert werden sollten und daß man den Visitationstermin für das Kloster Clarholz auf den 19. September festgesetzt habe⁵. Daraufhin machte Propst Franz-Philipp in

¹ In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Westfälische Zeitschrift 78 (1920) I 25–64, 81 (1923) 44–59 und hier 87 (1930) 192–214. Über Clarholz allgemein vgl. L. Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westf.* (1909), S. 18 und N. Backmund, *Monasticon Praemonstratense I* (1949), S. 147 f. u. ö.

² Jodocus Donatus Hubertus Temme, *Erinnerungen*, hrsg. von Stephan Born, Leipzig 1883. Vgl. über ihn ADB 37 (1894), S. 558 ff., W. Kosch, *Deutsches Literatur Lex.* 4 (1958), S. 2985 f. und W. Schulte, *Westf. Köpfe* (1963), S. 332 ff.

³ Vgl. Schulze, »Beiträge. . .«, WZ 87 (1930), 208 ff.

⁴ Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn, Band 112, Clarholz I, Blatt 117–121.

⁵ Dies und die folgenden Schreiben: Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn, Band 112, Clarholz I, Blatt 111–116. Zu den Bemühungen des letzten Kölner Erzbischofs Max-Franz von Österreich um eine Reform des Klosterwesens in seinen Bistümern im Sinne der Aufklärung und des Josephinismus vgl. auch: Paul Leidinger: »Die letzte Abtissinnenwahl im Kloster Himmelporten 1788«. WZ 115 (1965), 514–519; ferner: Max Braubach: »Max-Franz von Österreich, letzter Kurfürst von Köln und Bischof von Münster. Versuch einer Biographie«, Münster 1925.

seiner Antwort vom 2. September verschiedene Bedenken gegenüber einer solchen Visitation geltend, wobei er unter anderem auf die dem Orden seit alters (1409) zustehende Exemption hinwies. Eine Woche darauf, am 9. des Monats, entgegnete der Generalvikar selbst dem Propst in einem Schreiben, worin er auf die Unumgänglichkeit des erzbischöflichen Erlasses hinwies. Nunmehr fügte sich Propst Franz-Philipp und lud den Generalvikar und seine Begleitung in überaus höflichem und herzlichem Tone nach Clarholz ein. Das Einladungsschreiben, datiert vom 17. September, wurde nach Wiedenbrück gesandt, da der Generalvikar sich bereits dort aufhielt.

Der Visitationskommission gehörten neben dem Generalvikar Carl de Vogelius der »Praepositus« de Weichs, der »Assistens« des Kölner Erzbischofs, Dorf Müller, und der schon genannte Vikar Vocke an; letzterer faßte als »Secretarius Commissionis« auch das Protokoll ab. Das Protokoll umfaßt zwölf Paragraphen, die einander nach dem zeitlichen Verlauf der Visitation folgen. Es ist auf fünf beiderseits beschriebenen Blättern mit nicht sonderlich sauberer Schrift abgefaßt. Inhaltlich läßt es sich gliedern in Angaben zur allgemeinen Verfassung und Ordnung des Klosters, zu Wirtschaft und Verwaltung, zur geistigen Arbeit sowie zum geistlichen Leben. Am Schluß werden als »Relatio Commissionis« sechs Vorschläge zu Änderungen oder Verbesserungen gemacht, die offenbar als Grundlage einer bischöflichen Verfügung dienen sollen.

1. Verfassung und Ordnung des Klosters

Gleich zu Beginn gab Propst Franz-Philipp, unmittelbar nachdem durch Verlesung des »Erzbischöflichen Commissarium« die Visitation des Klosters offiziell eröffnet war, seine bereits brieflich geäußerten Bedenken bezüglich der Visitation zu Protokoll, »daß die Praemonstratenser zwar nicht und bisher noch nie von Bischöfen visitiert wären«. Seine dann aber doch behahende Stellung zu der Visitation, »sich gern den Befehlen des Herrn Erzbischofs« zu unterwerfen, begründete er damit, daß »nach den jetzigen Zeitläufen auf die Exemptionen der Klöster nicht sonderlich mehr reflectiert würde« und sie »für sich auch durch Unterwürfigkeit auf den Schutz ihres Gnädigsten Herrn Metropolitans Hoffnung machen könnten«.

Nach dieser Visitationseröffnung wurde der bis dahin anwesende Konvent entlassen und »der Propst von Meuseren allein vorgenommen«. Dem Kellner von Dücker wurde bereits jetzt aufgetragen, binnen vier Wochen eine vollständige Übersicht über die wirtschaftliche Lage des Klosters nachzureichen. Hier ist am Rand des Protokolls von anscheinend gleicher Handschrift nachgetragen, daß dies auch ordnungsgemäß geschehen ist⁶.

Noch vor den allgemeinen Auskünften über die Ordensverfassung »zeigte« der Propst »an, daß er im siebenjährigen Kriege verschiedene Schulden zu

⁶ »Zustand der Probstey Klarholz im Rhedaischen« im Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn, Band 112, Clarholz I, Blatt 96–109. Vgl. dazu: Joh. Meier: »Die Landschaft des Klosters Clarholz«: Heimatblätter der Glocke 190 (1967), 757–759.

contrahieren genötigt worden wäre«. Eine vom Orden geschickte Kommission hätte daraufhin die Administration dem Propste entzogen und diese einem eigenen »Administrator« übertragen. Dieser sei jedoch später wieder abberufen worden, »wobei die Administration dem Kellner von Dücker⁷ aufgetragen wäre, welcher dann die Klostergüter recht gut administrierte«.

Was die Oberaufsicht quoad spiritualia beträfe, so hätte er, der Propst, solche noch immer und stünde der Administrator quoad spiritualia unter seinem, des Propstes, Gehorsam. Im Anschluß daran wurde der Propst über die Organisation des Praemonstratenserordens befragt. Die Ordensregel sei die des heiligen Norbert, der zeitliche Abt von Prémontré sei immer General des Ordens. Rangmäßig folge ihm der Commissarius generalis, welcher in der westfälischen Zirkarie »der jetzige Prälat zu Steinfeld« sei. Dieser müsse die übrigen Klöster visitieren »und für Erhaltung der Ordensdisziplin sorgen, auch die vorkommenden Beschwerden untersuchen und entscheiden und die erforderlichen Verfügungen erlassen«.

Recht aufschlußreich ist die folgende Bemerkung: »Der jetzige Vicarius Generalis hat noch nie visitiert, und ist überhaupt, solange der Propst von Meuseren zu Clarholz gewesen, nur einmal visitiert worden.« Franz-Philipp von Meuseren war aber zu dieser Zeit schon fast ein halbes Jahrhundert im Kloster Clarholz; als Sohn eines Geheimrats aus dem nassauischen Hadamar hatte er 1743 die Profese abgelegt. Vielleicht ist mit der hier genannten Visitation die Mission des Abtes Gabriel Hilger von Steinfeld am 29. August 1750 in Clarholz gemeint⁸. Dieser war auf besonderen Befehl des Generals des Ordens zur Leitung der Propstwahl gekommen, nachdem eine Wahl vom 20. Juni 1750 – der alte Propst Elbert von Kückelsheim war am 10. Mai 1750 verstorben – beanstandet worden war. Gewählt wurde damals, und zwar bei beiden Wahlhandlungen, Leopold von Rübel zu Biberach († 8. 3. 1763).

Das Visitationsprotokoll fährt dann wie folgt fort: »In einigen Praemonstratenserklöstern sind Äbte, in einigen aber Pröpste. Inzwischen ist jedes Kloster für sich und hat keine Verschickung von Konventualen statt, außer wenn ein Erforderungsfall solche notwendig machen sollte⁹. Der Prälat oder Propst eines Klosters, der per maiora vota erwählt wird, hat die Administration und Oberaufsicht über das Ganze und muß jährlich dem Konvente Rechnung legen, welche zu Clarholz, da dem Propst die Administration genommen ist, von dem Kellner geschieht. Der Prior ist director chori und der Kellner hat unter Aufsicht des Prälaten oder Propstes die Aufsicht über die Oeconomia, inzwischen werden beide von dem Prälaten oder Propsten eines Klosters angesetzt.«

⁷ Clemens-August von Dücker, geb. 1755 als Sohn eines Gutsherrn zu Rödinghausen im kurkölnischen Herzogtum Westfalen, 1777 Profese, seit 1782 Kellner des Klosters Clarholz, 1794 Prior, † 18. Sept. 1822 zu Werl.

⁸ Vgl. Schulze, a. a. O., S. 205.

⁹ Aus dem hier Gesagten geht klar hervor, daß die Propstei Clarholz nicht »unter dem Abt von Wedinghausen-Arnsberg« stand, wie F. Flaskamp meint (u. a. in »Lexikon für Theologie und Kirche« 2 [1958], 1215, unter »Clarholz«; ferner: »Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius« [Wiedenbrück 1952], S. 54, Anm. 327). Eine solche Rangordnung stünde in Widerspruch zur Ordensverfassung

Diese Angaben bestätigen den allgemeinen Eindruck, daß das Kloster Clarholz und wohl ähnlich die anderen Praemonstratenserklöster in Westfalen damals seitens der Ordensoberen nicht besonders straff beaufsichtigt wurden. Während Clarholz etwa zwischen 1665 und 1678 durch den damaligen Generalvikar der Westfälischen Zirkarie des Ordens, den Steinfelder Abt Johannes Luckenradt (1653–1680), viermal visitiert wurde, scheint die Aufsicht im 18. Jahrhundert, besonders in den letzten Jahrzehnten, erheblich gelockter gewesen zu sein. Eine Parallele läßt sich dazu auf der obersten Ebene des Ordens aufzeigen: Im 17. Jahrhundert fanden zwölf Generalkapitel statt, im 18. nur noch zwei (1717 und 1738).

Die nachfolgenden Angaben des Visitationsprotokolls gehen noch stärker auf die Clarholzer Verhältnisse ein. Sie schildern manches erwähnenswerte Detail, so etwa: »In Clarholz wird kein Noviziat gehalten, sondern die angenommenen Kandidaten müssen das Noviziat in dem Kloster Steinfeld halten, wohin das Kloster Clarholz auch Kandidaten ad studia schicken kann. Für den unentgeltlichen Unterhalt der Novizen und ad studia zu schulenden Kandidaten hat die Abtei Clarholz¹⁰ ehemals ein Capital von 3000 Rth. zugetragen, inzwischen werden – da das Kloster Clarholz seinen eigenen Lector hält – selten Kandidaten ad studia nach Steinfeld geschickt.

Was den Gottesdienst betrifft, so werden zu Clarholz morgens 5 Uhr die Metten und Laudes gebetet, dann liest jeder Priester Messe, worauf Terz, Sext und Non gebetet werden. Nach der Non wird die Conventualmesse gelesen, welchernächst jeder für sich studieren oder sich sonst beschäftigen kann bis um elf Uhr, zu welcher Zeit die Mittagstafel gehalten wird. Nachmittags um 3 Uhr ist Vesper, um sechs Uhr ist Abendtafel und darauf wird die Complet gebetet. Übrigens darf kein Capitulär ohne Vorwissen des Propstes ausgehen noch sonst jemand zu sich kommen lassen. Der Prior ist *director conventus* und fungiert *absente preposito* sowohl in *spiritualibus* als *temporalibus*.«

Dann folgen noch Mitteilungen über den Status der Pfarrstelle. Diese war dem Kloster inkorporiert, ihre Besetzung oblag dem Propst. Das Besetzungs-

der Prämonstratenser. Vorgesetzter des Clarholzer Propstes ebenso wie des Wedinghauser Abtes war der Generalvikar der Westfälischen Zirkarie, der zeitweise insgesamt 20 Klöster angehört haben. (Unter denen war Clarholz übrigens als unmittelbare Kappenbergger Gründung eines der ältesten –1133–, während Wedinghausen erst 1170/73 entstand!) Das nahezu gleichberechtigte Nebeneinander von Abt- und Propsttitel ist charakteristisch für den ganzen Orden. Während in Westeuropa von Anfang an Äbte waren, gab es in Mittel- und Osteuropa anfangs nur Pröpste. Vielfach setzte sich dann der Abtstitel durch. In Clarholz selbst hat es zwei Äbte gegeben: Ludger 1251–55 und Florinus 1265 bis 1267. Der Name dieses Abtes wurde erst durch A. Erens 1951 in einer Urkunde im Archiv des Priesterseminars von Beau-Repert zu Lüttich aufgefunden (*Analecta Praemonstratensia* 27 [1951], S. 112). Dadurch läßt sich auch die Abkürzung F. für den Clarholzer Abt in einer Urkunde für das Kloster Rumbeck von 1267 mit Florinus auflösen (WUB VII, Nr. 1273). Dessen Nachfolger nannten sich aber wieder Pröpste, aus welchem Grunde, bleibt unklar.

¹⁰ Der unbeschwerte Gebrauch des Titels »Abtei Clarholz« paßt vorzüglich zu dem in Anmerkung 9 Gesagten.

recht hatte der Clarholzer Propst auch in den Münsterschen Pfarren Beelen und Lette, wo er ebenso wie in Clarholz das Archidiaconat ausübte. Die Clarholzer Pfarrstelle wurde seit 1671 mit Steinfelder oder Knechtstedener Mönchen, ausschließlich Bürgerlichen, besetzt. Später kam noch eine Capellanstelle hinzu. Den eigentümlichen Rechtszustand der »Seelsorgsmönche«, der sich dadurch ergab, daß als Capitulare nur Adlige angenommen wurden, beschreibt das Protokoll so: »Vorjetzt ist der Pastor ein Norbertiner oder Praemonstratenser aus dem Kloster Knechtsteden und der Capellan aus dem Kloster Steinfeld. Der Pastor und Capellan gehören nicht mit ad capitulum und haben weder votum activum noch passivum zu Clarholz. Sie sind aber mit im Convente und singen in choro, wenn sie nicht in cura davon behindert werden. Ein zeitlicher Propst ist nicht schuldig, beständig in choro zu sein, er muß aber in festis duplicibus immer in horis sein.« Der Propst sei auch gehalten, wenigstens vierzimal im Jahr das Choramt zu halten.

Mit bemerkenswerter Aufmerksamkeit widmet sich das Protokoll alsdann in einem eigenen Paragraphen der klösterlichen Tischordnung. Hier wird grundsätzlich zwischen »propsteilichen« und »Gesinde«-Tafeln geschieden. Zu der ersten Gruppe gehört die Konventstafel und die Propsttafel. An der Propsttafel speisen der Propst, der Kellner und der »Secretaire« sowie anwesende Gäste und Fremde. »Im Convent speisen neben dem Prior und den übrigen Capitularen auch der Pastor, Capellan und Lector.« Wenn jedoch keine Gäste zugegen sind, so speisen an ihr auch der Propst, der Kellner und der »Secretaire«. Es ist nämlich nur ein Koch da, der »für beide Tafeln kochen muß«. »Die im Convente speisenden Herren erhalten des Mittags sechs und des Abends, wenn kein Fasttag ist, drei Schüsseln. Auch erhält jeder des Mittags ein Ort Wein und in festis primae classis so viel, als er zu trinken Vergnügen findet.

Neben diesen propsteilichen Tafeln sind keine andern Tafeln als die für die Reisige und die Volkstafel. An der ersteren speisen:

- | | |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| a) der Bediente des Propstes | g) Schmied, der zugleich Reitknecht ist |
| b) der Voigt, welcher zugleich dem Kellner aufwartet | h) der Koch und dessen Bursche |
| c) der Conventsbediente | i) die Haushälterin |
| d) Jäger | k) der Pförtner |
| e) Gärtner und dessen Bursche | l) der Schlüter |
| f) Kutscher | m) der Conventsburse; |

an der zwoten speisen:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| a) der Schulte | e) die Küchenmagd |
| b) der Backknecht | f) die Zwirnmagd |
| c) die drei Stallknechte | g) zwei Viehmägde |
| d) der Schweinehirt und Schweinejunge | h) zwei Spinnmägde |
| | i) ein alter armer Mann.« |

Da das Protokoll abschließend bestätigt, daß in den aufgeführten Personen sich auch der Personalbestand des Klosters erschöpfe, läßt sich dieser ermitteln: Während dem Konvent damals neben dem Propst, dem Prior und dem Kellner noch drei weitere Capitulare sowie der Pfarrer, der Capellan und der Lektor angehörten, insgesamt also neun Männer, setzte sich das »Gesinde« aus 27 Personen zusammen. Das entspricht einem Verhältnis von 1:3. Eine Sonderstellung nahm der »Secretaire« ein, der mit dem Kellner die Verwaltung des Klosters besorgte. Für diese Stelle nahm das Kloster nur eigens geschulte Leute; ab 1792 bis zur Aufhebung des Klosters wurde sie durch den Vater des schon genannten J. D. H. Temme¹¹ versehen.

2. Wirtschaft und Verwaltung des Klosters

Mit der Aufzählung des Personalbestandes des Klosters ist nun ein weiterer Themenkreis angeschnitten, der sich den Angelegenheiten um Verwaltung und Wirtschaft des Klosters zuwendet. Vorangestellt sei hier eine im Laufe des Protokolls nur beiläufig angebrachte Bemerkung, die aber doch äußerst zutreffend zu sein scheint: »Die Haushaltung scheint uns indessen zu groß zu sein und könnte, da zumal nur ein geringer Convent zu Clarholz ist, mit der Zeit noch wohl reichlich eingeschränkt werden.«

Das Kloster Clarholz war um diese Zeit noch immer verschuldet. Diese Schulden entstammten der Zeit des Siebenjährigen Krieges, der über Clarholz viel Leid gebracht hatte. Wie der Propst von Meuseren selber zu Beginn der Visitation angegeben hatte, hatte der Orden in dieser mißlichen Lage einen eigenen Administrator eingesetzt. Seit 1782 oblag die Klosterverwaltung dem Kellner Clemens-August von Dücker. Dieser hatte in den ersten sechs Jahren seines Wirkens als Verwalter umfangreiche und glückliche Meliorationsmaßnahmen in der klostereigenen Landwirtschaft sowie überall am Klostergut Verbesserungen begonnen. Nicht nur das Visitationsprotokoll bescheinigte diesem Mann seine hohen Qualitäten in Wirtschaft und Verwaltung. Dieses spricht ihm »vorzügliche Geschicklichkeit in diesem Fache« zu und kennzeichnet ihn als den »Besten im ganzen Kloster, der zur Administration fähig wäre«.

Der Schuldenstand des Klosters hatte sich aber von 1782 bis 1788 von 22 326 Reichsthalern auf 21 801 Reichthaler nur unwesentlich verringert. Dabei betrug die Jahreseinkünfte des Klosters 1788 in Geldwert 4605 Reichsthaler und 25 Schilling 10 ⁹/₁₀ Silbergroschen¹². Diese Situation erklärt das Visitationsprotokoll wie folgt: »Da der Convent, welchem jährlich Rechnung abgelegt wird, sich um den Schuldenzustand wenig bekümmert, wenn es nur gut gehalten wird, so ist bisher wenig an einer Schuldentilgung gethan. Freilich kann man nicht verlangen, daß die jetzigen Capitulare darben und alle Schulden auf ein Mal tilgen, fortan der Nachkommenschaft

¹¹ Siehe Anm. 2.

¹² Das geht aus dem in Anm. 6 genannten Güterverzeichnis des Kellners von Dücker hervor.

nachlassen sollen; indessen muß doch, wenn der Schuldenzustand nicht ewig bleiben soll, dahin gesehen werden, daß jährlich etwas abgetragen werde. Man hat also nach der mit dem Kellner gemachten Überlegung festgesetzt, daß jährlich wenigstens 500 Rth. Schulden getilgt werden müssen, welches der Kellner auch überwache und nach dem ihm vorgelegten Plan für richtig anerkannte.«

Nur kurz streift das Visitationsprotokoll die klösterliche Landwirtschaft, mit einem besonderen Lob aber die Forstwirtschaft. Die Einzelangaben hierzu sollten offenbar der Übersicht vorbehalten bleiben, die der Kellner von Dücker anfertigen sollte, was am 25. November 1788 geschah, und die dann nach Osnabrück eingeschickt wurde.

Weiterhin werden einige Angaben über die Konventseinkünfte gemacht, die von den Klostereinkünften unabhängig sind und einem durch den Prior verwalteten Fond entstammen. »Dieser Fond ist aus den Statutengeldern entstanden, denn jeder Conventual muß bei seiner Einkleidung dem Convent 100 Rth. Statutengelder bezahlen. Aus diesen Konventsintraden erhält der Capellan sein Salarium ad 25 Rth. und jeder Kapitular, der noch kein Priester ist, 10 Rth.; das übrige aber wird inter capitulares sacerdotes vertheilt, so daß jetzt, da nur 4 sacerdotes capitulares in conventu sind, jeder wohl an die 80 Rth. aus dem Konventsfond erhält.« Die insgesamt mit jährlich 360 Rth. angegebenen Konventsintraden fielen also zum größten Teil den bereits zu Priestern geweihten Kapitularen zu. Daneben befanden sich 1788 zwei Kapitulare im Konvent, die noch nicht geweiht waren¹⁸.

»Ferner erhält jeder Conventualis annoch 4 Rth. Schul- und Ostergeld aus den Klosterintraden und der ganze Convent von jedem eingewiesenen Eigentumsgefälle 1 ¼ Rth.« Als Hauptverwendungszweck dieser Einkünfte werden »Kleider und sonstige kleine Bedürfnisse« angegeben, da jeder Kost, Wäsche, Medikamente usw. »ohnehin aus den Klosterintraden frei« hat.

Dann nahm die Visitationskommission »das Kloster, die Kirche mit den übrigen Gebäuden in Augenschein«. Auch hier war bereits vieles zur Verbesserung durch den Kellner von Dücker unternommen worden, doch reichte das noch nicht aus. »Die Nebengebäude als Viehhaus, Wagenhaus, Pferdeställe und Pforthaus hängen alle mit dem Hauptklostergebäude zusammen, so daß in der Mitte ein großer viereckiger Platz ist. Alle Gebäude sind alt, besonders sind in der oberen Etage des Klosters die Fensterrahmen fast durchgängig verfault und die Fremdenzimmer sehr schlecht. Die Mobiliare auf den Fremdenzimmern wie auch das Leinwand- und Bettwerk ist zu Clarholz so schlecht, als wir es noch in keinem andern Kloster gefunden haben. Der Kellner zeigte auf die ihm dieserhalb gethane Vorstellung an, daß er in den 6 Jahren seiner Administration schon vieles verbessert und angeschafft hätte, es wäre ihm aber nicht möglich gewesen, den äußerst schlechten Zustand auf einmal zu verbessern, er wolle indessen Anstalt machen, daß alles Schlechte verbessert, das Nötige angeschafft und instandgesetzt würde.

¹⁸ Es waren die Herren Franz-Philipp von Solern (geb. 1761 in Hadamar, Sohn eines Gutsherrn, Profeß 1781) und Franz-Philipp von Ellertz (geb. 1766 zu Münster, Sohn eines Leutnants, Profeß 1785).

Die Kirche, und was dazu gehört, befand sich indessen in gutem Stande, so daß nichts dawider zu sagen ist.«

Aus andern Quellen ist bekannt, daß 1786 und 1787 die Zimmereinrichtungen in der Clarholzer Propstei erneuert wurden; Ausbesserungsarbeiten am teilweise schadhafte Dach und Gesims des Propsteigebäudes (von 1726) sind für 1789 bezeugt. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man ziemlich strenge Maßstäbe seitens der Visitationskommission in diesem Bereich annimmt; denn die Klage richtet sich ja auf ein im gesamten doch recht kleines Objekt, die Fremdenzimmer. Insgesamt scheint der bauliche und »mobiliare« Zustand, wie es auch aus dem »Zustand der Propstei Klarholz im Rhedaischen« des Kellners von Dücker vom 25. November 1788 hervorgeht, auf dem Wege durchgreifender Erneuerung und Besserung gewesen zu sein.

3. Das geistige Leben im Kloster

Nicht nur zum Noviziat, sondern auch zum Studium hatte das Kloster Clarholz in der Zeit seit der durchgreifenden Visitation von 1665 seine Kandidaten nach Steinfeld geschickt. Inzwischen hatte sich das geändert. Das Kloster hielt einen eigenen »Lector Theologiae«, nämlich Vincentius Holthaus, der als Sohn eines Handwerkers 1743 in Dinklage im Niederstift Münster geboren und 1763 in den Dominikanerorden eingetreten war. Vor der Visitationskommission sagte Holthaus aus, »daß er Prior zu Münster gewesen, gleichwohl, da er von Wirtschaft keine Kenntnis hätte und mit verschiedenen ungezogenen Mönchen Verdruß gehabt hätte, das Priorat mit 1½ Jahren resigniert und dagegen das Lectorat zu Clarholz angenommen hätte. Seinen Ordensbrüdern wäre dies nicht angenehm gewesen, und da er nicht in dem Orden, sondern in einem fremden Kloster tradierte, so würde er in ordine die privilegia docentium nie erhalten können, folglich in seinem Alter – wenn er zum tradieren nicht mehr tüchtig wäre – ein elendes Leben haben, wenn er nicht auf seinen alten Tag zurücklegen könnte. Da nun das Kloster (zu Münster) von seinem salario zehn Rth. zöge und ihm nur zur Anschaffung der Kleider und anderer Bedürfnisse 20 Rth. beließ, so könnte er keinen Heller für sich ersparen; er bat also, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht die gnädigste Verfügung weisen möchte, daß er sein Salarium für sich behalten könnte, worum auch der Propst und alle Capitulare untertänigst anfragten.«

Diese Bitte, die der sonst bescheidene Mann nur ganz am Rande anbrachte, machte sich die Visitationskommission zu eigen, wenn sie wünschte, »daß demselben hierüber ein separates, dem Kloster zu Münster vorgezeigt werden könnendes Conzessionsschreiben Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht ertheilt werde«. Holthaus, »den das Kloster für jährlich 30 Rth. und seine Tafel hält«, erhielt an anderer Stelle durch die Kommission das Lob, daß er »ein sehr geschulter Mann zu sein scheint als wir künftig keinen Dominikaner angetroffen haben«.

Über den Studienbetrieb machte Holthaus gegenüber der Kommission folgende Angaben, »daß er zu Clarholz die Kirchengeschichte, Dogmatik und Moral-Theologie tradierte. Es wären einige von den jungen Herren und

besonders Herr von Ellers¹⁴, die Lust zum Studieren hätten. Der Herr von Ellers hätte die feinsten Begriffe und die beste Anlage, um ein großer Mann zu werden, allein, aus Wissenschaften wäre bisher zu Clarholz nichts gemacht, und wäre daselbst, wie wir auch gefunden haben, nicht nur keine Bibliothek, sondern jeder, der studieren wollte, müßte sich die nötigen Bücher selbst anschaffen. Wenn das Kloster – wie es leicht geschehen könnte – von nun an anfang, jährlich 20 Rth. an Bücher auszusetzen, so würde dadurch doch endlich zum besten der Nachkommenschaft eine Bibliothek zustande kommen. Er, Lector, wolle gern unentgeltlich die Mühe übernehmen, die besten Bücher, insoweit es der dazu ausgeworfene Fond zuließ, anzuschaffen und die Grundlagen zu einer Bibliothek zu machen.«

Auch diese Bitte des Lektors nahm die Visitationskommission an und leitete sie weiter. Ihr wurde dann auch wohl entsprochen. Freilich kam in den letzten 15 Jahren, die dem Kloster zu bestehen noch vergönnt waren, keine besonders große Sammlung zusammen. Der Studienbetrieb war in Clarholz noch jung und hat auch keine überragenden Früchte gezeitigt; trotzdem gab man sich offensichtlich viel Mühe und bereicherte so das klösterliche Leben beträchtlich.

»Das Archiv betreffend« wird vermerkt: »Das Archiv war ziemlich in Unordnung, Register und Lagerbücher sehr schlecht; inzwischen hatte der Kellner, welcher in diesem Fache Fähigkeit genug hat, schon angefangen, die Register und Hauptbücher der Intraden in eine bessere Form zu bringen, so daß auch dieser Fehler fordersatzam verbessert werden wird.«

4. Das geistliche Leben

Wenn auch die wichtigsten Angaben hierzu seitens des befragten Propstes bereits in der Darstellung der allgemeinen Ordnung des Klosters gemacht wurden, so beschränkt sich die Visitationskommission nicht auf diese. Sie teilt interessante Einzelheiten aus dem Leben der Pfarre mit und gibt in ihrer »Relatio« auch Urteile über die Personen, insbesondere den Propst, den Kellner, den Pfarrer, den Lector und die übrigen Capitulare ab.

»Die Pfarrer betreffend« berichtet das Protokoll: »Der Pastor zu Clarholz erhält die iura stolae und beim Kloster die Tafel, Licht, Feuer und 35 Rth. salarium. Der Capellan erhält die Tafel, Licht, Feuer und 25 Rth. salarium vom Kloster, und wenn er Kranke versieht, capelliert oder Kinder tauft, so werden ihm auch die iura gegeben; inzwischen verwaltet dergleichen actus der Pastor ziemlich selbst, in den übrigen Pfarrdiensten, als die Hochmesse singen und beerdigen, alternieren Pastor und Capellan; inzwischen hält der Pastor beständig die Bruderschaft¹⁵, wogegen das Cathechiziren den Capellan allein angeht.

¹⁴ Vgl. unter Anm. 13.

¹⁵ Gemeint sein dürfte die »Erzbruderschaft unserer lieben Frau vom Berge Carmel«, die 1679 gestiftet worden war. Vgl. dazu den »Consuetudinarius« des Anno Weber (1676–1680 Pfarrer in Clarholz, 1681 Prior in Steinfeld, 1684 Prior in Ilmenstadt, gest. 1687 daselbst) im Pfarrarchiv Clarholz. Vgl. Schulze, a. a. O., S. 198 f.

Organist, Küster und Schulmeister ist eine Person, Franz Sohlmann genannt. Dieser hält die Schule zu Clarholz, außer daß in der entlegenen Bauerschaft Heerde eine Nebenschule ist.«

Die Kirchen- und Armenrechnung wird vom Sekretär des Klosters Clarholz geführt, der aus ihrem Gewinn 5 Prozent erhält. Sie wird jährlich vor dem Propst als Archidiakon, sodann vor dem Prior, dem Pastor und den vier Vorstehern der vier Bauerschaften abgelegt. »Die Kirche wird zur Hälfte vom Kloster und zur Hälfte von der Gemeinde unterhalten, und wenn die Kirchenintradan nicht zureichen, so wird das fehlende zur Hälfte von der Gemeinde durch eine Collecte beigetrieben.«

Die Seelsorgstätigkeit scheint damals hervorragend gewesen zu sein. Sie wurde nach überkommener Sitte durch bürgerliche Mönche aus rheinischen Praemonstratenserklöstern ausgeübt. Pastor war damals der 58jährige Petrus Prichartz, der einem Aachener Kaufmannshaus entstammte, in das Kloster Knechtsteden eingetreten war und 1750 die Profesz abgelegt hatte. Capellan war der gebürtige Kölner Kaufmannssohn Antonius Schürmann (geboren 1742, Profesz 1764), der vom Kloster Steinfeld gekommen war. In der »Relatio« urteilt das Visitationsprotokoll über diese beiden Männer: »Der Pastor und der Capellan sind die würdigsten Seelsorger und dabei so religiöse Männer, daß sie die verfallen gewesene Disziplin zu Clarholz ganz wiederhergestellt haben.«

Hier erhält aber auch der Propst ein sehr gutes Zeugnis, ist er doch »ein sehr würdiger alter Mann und wird von allen geliebt und hochgeschätzt. Sein Fehler bestand wohl darin, daß er aus zu großer Güte und Gastfreiheit kein Mann für die Administration war, und da er solche in vielen Jahren nicht mehr gehabt hat, so verdient er in aller übrigen Rücksicht den Beifall der höchsten Obrigkeit.« Es ist fast so, als spiegelten diese liebevollen Worte ein wenig vom Wesen des Propstes Franz-Philipp selbst wider. Auch »wider die Aufführung des Priors¹⁶ und der übrigen Capitulare ist nichts auszusetzen«. Die fachlichen Fähigkeiten des Lektors Holthaus und des Kellners von Dücker werden erneut gelobt. Zu dem letzteren bemerkt das Gutachten bezüglich der Klosterverwaltung noch, daß »ihm mit Schonung der Vorschlag geschehen könnte, künftig, soviel es thunlich wäre,

- a) mit Zuziehung der Commission dahin zu sehen, daß die Haushaltung und Ackerbau summarie noch in etwa eingeschränkt würde. Ferner müßten
- b) jährlich wenigstens 500 Rth. zur Schuldentilgung verwendet, auch
- c) 20 Rth. zur Anschaffung einer Bibliothek ausgeworfen werden. Fürdas hätte
- d) der Kellner dahin zu sehen, daß die Gebäude vor und nach repariert und die abgängigen Mobiliare verbessert würden.« Größere Veränderungen sollte der Kellner nicht ohne vorherige Unterrichtung und Befragung der Commission vornehmen. Dieser solle er auch jährlich seine Rechnung ablegen, »und zwar wenn die Commission solche nicht in loco abnehmen

¹⁶ Prior war damals Carl von Hardungh, geb. 1753 als Sohn eines Obristen zu Düsseldorf; die Profesz legte er 1769 ab.

könnte, mit Zuziehung des *nomine conventus* zu deputierenden Priors zu Osnabrück«.

Zum Abschluß der »*Relatio Commissionis*« wird der kirchlichen Behörde noch folgender Vorschlag gemacht: Es »würde – da oft Umstände eintreten, wobei schleunige Verfügungen zu treffen sind – dem Kloster bedeutet werden müssen, dasjenige gehorsam zu befolgen, was die Commission künftig in ein und andern Punkte für nötig halten sollte«.

Die von der Visitationskommission gemachten Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge wurden dann auch von höchster Stelle übernommen. Das Schreiben des Kurfürsten und Erzbischofs Maximilian-Franz, das zu Bonn am 6. Juni, dem Feste des Ordensgründers Norbert, 1789 abgefaßt wurde und über den Osnabrücker Generalvikar an das Kloster Clarholz gerichtet wurde, bescheinigt den Clarholzer Mönchen aber auch ihr aufrichtiges und glückliches Mühen um Besserung in *spiritualibus et temporalibus*¹⁷.

Es sollte allerdings nur mehr fünfzehn Jahre währen können. Nachdem der greise Propst Franz-Philipp von Meuseren am 15. Januar 1794 zu Clarholz verstorben war, erhielt das klösterliche Leben unter dessen Nachfolger Jodocus-Donatus van Oldeneel¹⁸ zwischen 1794 und 1802 durch im Kloster aufgenommene, aus Frankreich geflüchtete Mönche und Geistliche (wenigstens dreizehn an der Zahl) neue Impulse. Vorübergehend weilte zu Clarholz auch eine Gruppe von Mönchen aus der Abtei La Trappe, die, wie Jean-Baptist Henry überliefert, ein strenges Leben führten, wie die Regel der Trappisten es vorschreibt.

Auch die Wirtschaft des Klosters machte unter dem Wirken der Herren von Dücker und Temme und unter der Osnabrücker Aufsicht erhebliche Fortschritte. Gerade deshalb mußte die durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 verfügte Auflösung des Klosters auf Unverständnis und Widerwillen stoßen. So nimmt es nicht wunder, daß der Versuch der Beamten des Grafen von Tecklenburg-Rheda, vom Kloster Besitz zu ergreifen, auf gewaltsamen Widerstand besonders der Bevölkerung stieß. Auch den eigens vom Rhedaer Grafen bei Marschall Blücher in Münster angeforderten Husaren unter dem Leutnant von Arnim gelang erst nach sieben-tägigem Widerstand am 27. Oktober 1803 die Besetzung der Propstei¹⁹.

Nicht genug damit, auch die Mönche begannen gegen die von ihnen als Unrecht empfundene Aufhebung des Klosters einen Prozeß, in dem sie erst am 26. März 1806 – offenbar unter dem Eindruck der revolutionären Siege Napoleons – nachgaben. Sie blieben aber in Clarholz. So endete die Geschichte der Praemonstratenserpropstei St. Laurentius zu Clarholz.

¹⁷ Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn, Band 112, Clarholz I, Blatt 128 ff.

¹⁸ Geb. 1753, Sohn eines Gutsherrn aus Heerenbrink in Oberijssel, 1776 Profesz, gest. 6. Januar 1832 zu Clarholz.

¹⁹ So berichtet es jedenfalls Temme in seinen »Erinnerungen« und etwas über-treibender die mündliche Überlieferung in Clarholz.